

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Top-Glanz-Shampoo (rückfettend)

Version 6.1

Druckdatum 16.08.2021

Überarbeitet am / gültig ab 12.04.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname : Top-Glanz-Shampoo (rückfettend)
UFI : 1734-E0KT-S008-DSER
UFI-Code notifiziert in : Niederlande, Deutschland, Österreich

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Reiniger
Verwendungen, von denen abgeraten wird : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Weber Chemie GmbH
Brüsseler Straße 57
45968 Gladbeck
Telefon : 02043 / 6803030
Telefax : 02043 / 6803033
Email-Adresse : Info@weber-chemie.de
Verantwortliche/ausstellen : Umwelt / Sicherheit
de Person

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Giftinformationszentrum Mainz - 24h
Tel.: +49 (0) 6131 19240
(Beratung in deutscher und englischer Sprache)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Augenreizung	Kategorie 2	---	H319

Top-Glanz-Shampoo (rückfettend)

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9/10 für physikalisch-chemische Informationen.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008**

Gefahrensymbole :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

Prävention : P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Reaktion : P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

anionische Tenside Konzentration : < 5,00 %

Duftstoffe

2.3. Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

Top-Glanz-Shampoo (rückfettend)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	
		Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Alkohole, C12-14 (geradzahlig), ethoxyliert < 2.5 EO, sulfatiert, Natriumsalz			
CAS-Nr. : 68891-38-3	>= 3 - < 5	Skin Irrit.2	H315
EG-Nr. : 500-234-8		Eye Dam.1	H318
EU REACH- : 01-2119488639-16-xxxx		Aquatic Chronic3	H412
Reg. Nr.			
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol			
INDEX-Nr. : 603-096-00-8	>= 1 - < 10	Eye Irrit.2	H319
CAS-Nr. : 112-34-5			
EG-Nr. : 203-961-6			
EU REACH- : 01-2119475104-44-xxxx			
Reg. Nr.			

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen	: An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt	: Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Nach Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken	: Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Kleine Mengen Wasser trinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.
Sicherheitsmaßnahmen für Erste-Hilfe-Leistende	: Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung tragen. Wenn die Gefahr einer Aussetzung besteht, siehe Abschnitt 8 bezüglich persönlicher Schutzausrüstung.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Top-Glanz-Shampoo (rückfettend)

Symptome : Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

Effekte : Verursacht schwere Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

Ungeeignete Löschmittel : Keine Information verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Folgende Substanzen können bei einem Umgebungsbrand freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide, Schwefeloxide, Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Schutzausrüstung auf die Größe des Brandes abstimmen. Gegebenenfalls umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Weitere Hinweise : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für : Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur,

Top-Glanz-Shampoo (rückfettend)

Rückhaltung und
Reinigung

Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Verunreinigte
Flächen gründlich reinigen. Das aufgenommene Material
gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in
geschlossenen Räumen. Aerosolbildung vermeiden.
Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar
sein.

Hygienemaßnahmen : Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von
Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im
Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Auf
gute persönliche Hygiene achten. Vor dem Essen und Trinken
und vor dem Aufsuchen von Toiletten Hände waschen.
Schutzkleidung vor dem Aufsuchen des Kantinenbereiches
ablegen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Vor Hitze
schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Zu vermeidende Stoffe: Unverträglich mit starken Säuren und
Oxidationsmitteln.

Lagerklasse (LGK) : 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Inhaltsstoff: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

CAS-Nr. 112-34-5

Top-Glanz-Shampoo (rückfettend)**Andere Arbeitsplatzgrenzwerte**

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):

15 ppm, 101,2 mg/m³

Indikativ

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):

10 ppm, 67,5 mg/m³

Indikativ

Deutschland TRGS 900, AGW:, Dampf und Aerosol.

10 ppm, 67 mg/m³, (1.5)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung*Atemschutz*

Hinweis : Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten.
Erforderlich, bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen.
Empfohlener Filtertyp:
Filter: ABEK-P2

Handschutz

Hinweis : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Zum Zwecke eines ausreichenden Spritzschutzes (Minstdurchbruchzeiten 10 min - 60 min) wird folgende Handschuhkombination empfohlen:
Handschuh aus HPPE Laminatfilm (Handschuhstärke: 0,062 mm) in Kombination mit einem Zweischichtenhandschuh bestehend aus Nitrilkautschuk als Beschichtungsmaterial (Handschuhstärke: 0,4mm) und Nylon als Trägermaterial.
Die folgenden Materialien sind geeignet:

Augenschutz

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

Top-Glanz-Shampoo (rückfettend)*Haut- und Körperschutz*

Hinweis : Undurchlässige Schutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	: flüssig
Farbe	: gelb
Geruch	: fruchtig
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 8,1 (100 %; 20 °C)
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	: ≥ 100 °C
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1,017 g/cm ³ (20 °C)
Wasserlöslichkeit	: vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung	: Keine Daten verfügbar

Top-Glanz-Shampoo (rückfettend)

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Explosionsgefährlichkeit : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Hinweis : Keine Information verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren, Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Falle eines Brandes: Kohlenstoffoxide, Schwefeloxide, Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Daten für das Produkt****Akute Toxizität****Oral**

Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar., Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten in diesem Abschnitt zu

Top-Glanz-Shampoo (rückfettend)

finden.

Einatmen

Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar.
Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen
Komponente/Komponenten weiter unten in diesem Abschnitt zu
finden.

Haut

Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar.
Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen
Komponente/Komponenten weiter unten in diesem Abschnitt zu
finden.

Reizung**Haut**

Ergebnis : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augen

Ergebnis : Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung

Ergebnis : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

CMR-Wirkungen**CMR Eigenschaften**

Kanzerogenität : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuftem Bestandteil
Es wird nicht als karzinogen angesehen.
Mutagenität : Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuftem Bestandteil
Es wird nicht als mutagen angesehen.
Reproduktionstoxizität : Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuftem Bestandteil
Es wird als nicht toxisch für die Fortpflanzung angesehen.

Spezifische Zielorgantoxizität**Einmalige Exposition**

Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,
einmalige Exposition, eingestuft.

Wiederholte Einwirkung

Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,
wiederholte Exposition, eingestuft.

Andere toxikologische Eigenschaften**Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

Top-Glanz-Shampoo (rückfettend)

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität,

Inhaltsstoff:	Alkohole, C12-14 (geradzahlig), ethoxyliert < 2.5 EO, sulfatiert, Natriumsalz	CAS-Nr. 68891-38-3
----------------------	---	---------------------------

Akute Toxizität**Oral**

LD50 Oral : 4100 mg/kg (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 401)

Einatmen

Keine Daten verfügbar

Haut

LD50 Dermal : > 2000 mg/kg (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 402)Literaturwert

Inhaltsstoff:	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	CAS-Nr. 112-34-5
----------------------	----------------------------------	-------------------------

Akute Toxizität**Oral**

LD50 : > 2000 mg/kg (Ratte)

LD50 : 2410 mg/kg (Maus) (OECD Prüfrichtlinie 401)

Einatmen

LC50 : > 29 ppm (Ratte; 2 h; Staub/Nebel) (OECD Prüfrichtlinie 403)Keine Mortalität innerhalb der angegebenen Expositionszeit in Prüfungen am Tier.

Haut

LD50 : 2764 mg/kg (Kaninchen) (OECD Prüfrichtlinie 402)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Inhaltsstoff:	Alkohole, C12-14 (geradzahlig), ethoxyliert < 2.5 EO, sulfatiert, Natriumsalz	CAS-Nr. 68891-38-3
----------------------	---	---------------------------

Top-Glanz-Shampoo (rückfettend)**Akute Toxizität****Fisch**

LC50	:	7,1 mg/l (Danio rerio (Zebraabräbling); 96 h) (Durchflusstest; OECD Prüfrichtlinie 203)
LC50	:	> 1 - 10 mg/l (Brachydanio rerio) (semistatischer Test; OECD Prüfrichtlinie 203)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50	:	7,4 mg/l (Daphnia (Wasserfloh); 48 h) (statischer Test; OECD-Prüfrichtlinie 202)
------	---	--

Algen

EC50	:	27,7 mg/l (Algen; 72 h) (Wachstumshemmung; OECD-Prüfrichtlinie 201)
EC50	:	> 10 - 100 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge); 72 h) (statischer Test; OECD-Prüfrichtlinie 201)

Bakterien

EC10	:	> 10000 mg/l (Pseudomonas putida; 16 h) (Zellvermehrungshemmtest; ISO 8192)
------	---	---

Chronische Toxizität**Fisch**

NOEC	:	1 mg/l (Fisch; 45 d)
------	---	----------------------

Aquatische Invertebraten

NOEC	:	0,27 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 21 d) (Reproduktionstoxizität; OECD-Prüfrichtlinie 211)Literaturwert
------	---	--

Inhaltsstoff:	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	CAS-Nr. 112-34-5
----------------------	----------------------------------	-------------------------

Akute Toxizität**Fisch**

LC50	:	> 100 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe)) (statischer Test)
LC50	:	1.300 mg/l (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch); 96 h) (statischer Test; OECD Prüfrichtlinie 203)Die Angabe der

Top-Glanz-Shampoo (rückfettend)

toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 : > 100 mg/l (Daphnia magna; 48 h) (statischer Test; Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.2.) Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration

Algen

EC50 : > 100 mg/l (Scenedesmus subspicatus; 96 h) (statischer Test; OECD- Prüfrichtlinie 201) Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration

Bakterien

EC10 : > 1995 mg/l (Belebtschlamm; 0,5 h) (OECD- Prüfrichtlinie 209) Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff:	Alkohole, C12-14 (geradzahlig), ethoxyliert < 2.5 EO, sulfatiert, Natriumsalz	CAS-Nr. 68891-38-3
----------------------	---	---------------------------

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : 100 % (Expositionsdauer: 28 d) Leicht biologisch abbaubar.

Inhaltsstoff:	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	CAS-Nr. 112-34-5
----------------------	----------------------------------	-------------------------

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : > 70 % (aerob; Belebtschlamm; 10 mg/l; Expositionsdauer: 28 d)(OECD Prüfrichtlinie 301E) Leicht biologisch abbaubar.

Top-Glanz-Shampoo (rückfettend)

- Ergebnis : 100 % (aerob; Belebtschlamm; 500 mg/l; Expositionsdauer: 28 d)(OECD Prüfrichtlinie 302B)Leicht biologisch abbaubar.
- Ergebnis : 80 - 90 % (aerob; Gemischtes Inokulum; bezogen auf: Theoretischer Sauerstoffbedarf)(OECD- Prüfrichtlinie 301 C)Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff:	Alkohole, C12-14 (geradzahlig), ethoxyliert < 2.5 EO, sulfatiert, Natriumsalz	CAS-Nr. 68891-38-3
----------------------	---	---------------------------

Bioakkumulation

- Ergebnis : log Kow 0,3
: BCF: < 3; Das Produkt hat ein niedriges Bioakkumulationspotential.

Inhaltsstoff:	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	CAS-Nr. 112-34-5
----------------------	----------------------------------	-------------------------

Bioakkumulation

- Ergebnis : log Kow 1 (20 °C; pH-Wert 7) (OECD- Prüfrichtlinie 117)
: Das Produkt hat ein niedriges Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff:	Alkohole, C12-14 (geradzahlig), ethoxyliert < 2.5 EO, sulfatiert, Natriumsalz	CAS-Nr. 68891-38-3
----------------------	---	---------------------------

Mobilität

- : Mäßig mobil in Böden

Inhaltsstoff:	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	CAS-Nr. 112-34-5
----------------------	----------------------------------	-------------------------

Mobilität

- Wasser : Das Produkt ist wasserlöslich.
- Luft : Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff nicht in die Atmosphäre.
- Boden : Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Daten für das Produkt

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Ergebnis : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr

Top-Glanz-Shampoo (rückfettend)

persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen**Daten für das Produkt****Sonstige ökologische Hinweise**

Ergebnis : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

- Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Verunreinigte Verpackungen : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Behälter mit Wasser reinigen. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
- Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut für ADR, RID und IMDG.

14.1. UN-Nummer

entfällt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

entfällt

14.3. Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4. Verpackungsgruppe

entfällt

Top-Glanz-Shampoo (rückfettend)**14.5. Umweltgefahren**

entfällt

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Daten für das Produkt**

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse : Nr. 3

WGK (DE) : WGK 1: schwach wassergefährdend

Störfallverordnung : Unterliegt nicht der StörfallIV. -

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.
Die nationalen Vorschriften über den Schutz von Jugendlichen am Arbeitsplatz beachten.

Inhaltsstoff: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol**CAS-Nr. 112-34-5**

EU. Verordnung EU Nr 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : ; Nicht eingetragen

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung : Nr. , 55; Eingetragen

Top-Glanz-Shampoo (rückfettend)

bestimmter gefährlicher
Stoffe, Zubereitungen
und Erzeugnisse

EG Nummer: , 203-961-6

Verordnung (EG) Nr. : Maximalkonzentration in gebrauchsfertiger Mischung: 9 %;
1223/2009 über : Haarfärbemittel; Siehe den Text der Verordnung für
kosmetische Mittel, zutreffende Ausnahmen und Bestimmungen.
Anhang III: Liste der
Stoffe, die kosmetische
Mittel nur unter
Einhaltung der
angegebenen
Einschränkungen
enthalten dürfen

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.**

H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

BCF	Biokonzentrationsfaktor
BSB	biochemischer Sauerstoffbedarf
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend
CSB	chemischer Sauerstoffbedarf
DNEL	abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
GHS	Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
LC50	Median-Letalkonzentration
LOAEC	niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOAEL	niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

Top-Glanz-Shampoo (rückfettend)

LOEL	niedrigste Dosis mit beobachtbarer Wirkung
NLP	Nicht-länger-Polymer
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
PBT	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
REACH Zulass.-Nr.	REACH Zulassungsnummer
REACH ZulassAntrK-Nr.	REACH Konsultationsnummer des Zulassungsantrages
PNEC	abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC	besonders besorgniserregender Stoff
UVCB-Stoffe	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	:	Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.
Methoden verwendet zur Produkteinstufung	:	Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.
Hinweise für Schulungen	:	Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.
Sonstige Angaben	:	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht

Top-Glanz-Shampoo (rückfettend)

auf das neue Material übertragen werden.

|| Sektion wurde überarbeitet.